

Verfahren zur Bewerbung um ein Landesgraduiertenstipendium

An der Hochschule Merseburg werden jährlich Promotionsstipendien vergeben. Grundlage dafür ist das Graduiertenförderungsgesetz – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juli 2001 (GVBl. LSA 2001, 318) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 bis 10 geändert, § 11 neu eingefügt und § 12 aufgehoben durch Gesetz vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 613) sowie die dazu erlassene Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 02. Juni 1992 (GVBl. LSA 1992, 402) letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Verordnung vom 04. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 52) - Berichtigung vom 21. März 2016 (GVBl. LSA S. 161)

Antragsstellung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind an den Vorsitzenden der Vergabekommission der Hochschule Merseburg einzureichen:

A. bei Erstbewerbung / Erstantrag:

- A1. Formular „Antrag auf Graduiertenförderung“
 - A2. tabellarischer Lebenslauf
 - A3. Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen und Erläuterungen zu Vorarbeiten für das Vorhaben
 - A4. inhaltliches Arbeitsprogramm (inhaltliche Beschreibung des Vorhabens und der Vorgehensweise) und zeitliches Arbeitsprogramm (detaillierter Zeitplan)
 - A5. Gutachten einer Professorin / eines Professors der Hochschule Merseburg incl. Bereitschaftserklärung zur Übernahme der wissenschaftlichen Betreuung
 - A6. Gutachten der Betreuerin / des Betreuers der Dissertation der kooperierenden Universität
 - A7. Einkommensnachweis für das Jahr der Antragstellung
 - A8. bei Verheirateten Einkommensnachweis des Ehepartners für das Jahr der Antragstellung
 - A9. Eheurkunde und Geburtsurkunden der Kinder (sofern zutreffend)
 - A10. Nachweis über den erfolgreichen Hochschulabschluss
- (die Belege A7 – A10 jeweils in Kopie)

Eine Bewerbung ist erst nach erfolgreichem Hochschulabschluss (Master) möglich.

UNVOLLSTÄNDIGE ANTRÄGE KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN!

B. bei Verlängerung / Antrag auf Weiterbewilligung:

- B1. Formular „Antrag auf Weiterbewilligung der Graduiertenförderung“
- B2. Arbeitsbericht (sachlicher und zeitlicher Verlauf der bisherigen Arbeit) und Arbeits- und Zeitplan für den Abschluss des Vorhabens
- B3. Stellungnahme der Betreuerin / des Betreuers der Hochschule Merseburg
- B4. Stellungnahme der Betreuerin / des Betreuers der kooperierenden Universität
- B5. Nachweis der Einkommensverhältnisse für das laufende Kalenderjahr.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums. Die Entscheidung über die Gewährung des Stipendiums erfolgt durch die Vergabekommission auf Basis der eingereichten Unterlagen sowie einer Vorstellung des Promotionsvorhabens vor der Vergabekommission.

Vergaberegularien bei Erstbewerbung / Erstantrag

Die Vergabe der Promotionsstipendien bei **Erstantrag** erfolgt in der Regel **einmal im Jahr**.

Zur Sicherung einer entsprechenden Bearbeitungszeit sind die **Erstanträge** auf Promotionsförderung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen bis

28. Februar 2019

einzureichen.

Die Förderdauer beträgt ein Jahr. Unter Beachtung §3, Abs. 2, GradFVO kann bei positiver Zwischenevaluation von B2-B4 eine Finanzierung für ein weiteres Jahr erfolgen. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre.

Vergaberegularien bei Verlängerung / Antrag auf Weiterbewilligung

Die **Weiterbewilligung** der Promotionsstipendien erfolgt in der Regel **zweimal im Jahr** zum 01. April und 01. Oktober.

Zur Sicherung einer entsprechenden Bearbeitungszeit sind die **Anträge auf Weiterbewilligung** der Promotionsförderung mit den vollständigen Unterlagen bis

28. Februar bzw. 31. August eines jeden Jahres

einzureichen.

Als Voraussetzung für eine nahtlose Weiterfinanzierung, sind alle diejenigen Stipendiaten angehalten, sich bis zur angegebenen Deadline zu bewerben, deren Promotionsstipendium während der folgenden sechs Monate des entsprechenden Bewilligungszeitraums ausläuft:

- falls das Ende des Promotionsstipendiums in den Zeitraum vom 01.04.-30.09. fällt, gilt der davorliegende 28. Februar als Stichtag für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen;
- falls das Ende des Promotionsstipendiums in den Zeitraum vom 01.10.-31.03. fällt, gilt der davorliegende 31. August als Stichtag für das Einreichen der Bewerbungsunterlagen.

Terminübersicht

Antragsart	Deadline für die Bewerbung	Frühester Vergabebeginn
Erstantrag	28. Februar 2019	01. April 2019
Antrag auf Weiterbewilligung	28. Februar eines jeden Jahres	01. April eines jeden Jahres
	31. August eines jeden Jahres	01. Oktober eines jeden Jahres

Erstantrag auf Graduiertenförderung

Zur Vorbereitung auf eine Promotion bewerbe ich mich an der Hochschule Merseburg um ein Stipendium nach dem Graduiertenförderungsgesetz – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juli 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 318) und der Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 2. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 402) sowie der Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 1. August 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 vom 6. August 2001, S. 322) und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 1. April 2011 sowie der Zweiten Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 9. Juli 2011.

1. Angaben zur Promotion

Fachgebiet (Studiengang): _____

Promotionsziel (akad. Grad): _____

Thema der Dissertation:
(Kurzfassung) _____

2. Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Familienstand: ledig verheiratet
(Zutreffendes ankreuzen)

eingetragene Lebensgemeinschaft geschieden

Anzahl der Kinder: _____
(gemäß § 4 Abs. 2,
Satz 1 der GradFVO)

Wohnanschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind, mir keine anderen Förderleistungen zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Förderung durch die Ausübung einer anderen Tätigkeit (§ 7 des GradFG) nicht gegeben sind. Über den Inhalt des GradFG und der GradFVO habe ich mich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers

Antrag auf Weiterbewilligung der Graduiertenförderung

Zur Vorbereitung auf eine Promotion bewerbe ich mich an der Hochschule Merseburg um die Weiterbewilligung des Stipendium nach dem Graduiertenförderungsgesetz – GradFG des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juli 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 S. 318) und der Graduiertenförderungsverordnung – GradFVO vom 2. Juni 1992 (GVBl. LSA S. 402) sowie der Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 1. August 2001 (GVBl. LSA Nr. 35/2001 vom 6. August 2001, S. 322) und des Dritten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 1. April 2011 sowie der Zweiten Verordnung zur Änderung der Graduiertenförderungsverordnung vom 9. Juli 2011.

1. Angaben zur Promotion

Fachgebiet (Studiengang): _____

Promotionsziel (akad. Grad): _____

Thema der Dissertation:
(Kurzfassung) _____

2. Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Folgende Angaben nur, insofern sich Änderungen ergeben haben.

Familienstand: ledig verheiratet
(Zutreffendes ankreuzen) eingetragene Lebensgemeinschaft geschieden

Anzahl der Kinder: _____
(gemäß § 4 Abs. 2,
Satz 1 der GradFVO)

Wohnanschrift: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind, mir keine anderen Förderleistungen zur Verfügung stehen und die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Förderung durch die Ausübung einer anderen Tätigkeit (§ 7 des GradFG) nicht gegeben sind. Über den Inhalt des GradFG und der GradFVO habe ich mich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin /
des Antragstellers